

## Ergänzungen zu den allgemeinen ABRECHNUNGSERFORDERNISSEN bei Anträgen an das **QUEERES NETZWERK NRW e.V.**

Für das Projekt Q\_munity – Rassismuskritische queere Jugendarbeit im Kontext von Flucht und Migration.

- Sog. **Overheadkosten** können nicht geltend gemacht werden (bspw. Miete für Räumlichkeiten im eigenen Haus, Mittel für Verwaltung usw...)
- **Eigenbelege** können nicht erstattet werden.
- Bei externen und besonderen Gruppenaktivitäten benötigen wir eine **unterschiedene Teilnahmeliste** und gerne auch eine Einladung/ Aushang. Teilnahmelisten benötigen als Mindestangabe **Vor- und Nachnamen, E-Mail-Adresse, Wohnort** sowie eine **Unterschrift**. **Namenskürzel sind nicht erlaubt**. Ohne diese können wir keine Eintrittskarten oder andere Ausgaben erstatten.
- Bei Onlineveranstaltungen benötigen wir eine Teilnehmendenliste mit **Vor- und Nachnamen, E-Mail-Adresse, Wohnort** oder bei öffentlichen Onlineveranstaltungen den jeweiligen **Nutzer\_innennamen und E-Mail Adresse**. Die durchführenden Projektleiter\_innen/ Workshopleiter\_innen bestätigen die Teilnehmendenliste mit der jeweiligen Unterschrift.  
Ausgaben für regelmäßige Aktivitäten im Rahmen der Gruppenarbeit benötigen diese nicht, sobald sie als grundlegende pädagogische Maßnahme im Projektantrag und im Projektbericht erläutert werden (z.B. regelmäßiges gemeinsames Kochen als pädagogische Maßnahme).
- Bitte rechnet bei **Quittungen** selbstständig das **Pfand** heraus, dieses wird nicht erstattet.
- Bitte achtet bei sämtlichen **Verträgen** und **Rechnungen** darauf, dass alle **notwendigen Angaben** enthalten sind. Eine Rechnung oder einen Vertrag **ohne Adressangabe** können wir nicht erstatten.
- Bei **Honorarrechnungen** oder **Aufwandsentschädigungen** gelten für Personen im ALGII Bezug strenge Richtlinien:
  - Im Zweifel ist jeder einzelne Fall im Vorfeld zu prüfen, damit insbesondere den Menschen mit Fluchterfahrung in unseren Projekten keine Nachteile entstehen. Die Landeskoordination kann euch hier beraten. Bei Einzelfällen waren die Kolleg\_innen vom Projekt Q der GGUA Münster hilfreich, da sie den Überblick über Zugänge zu Ehrenamt und Arbeitsmarkt haben und sozialrechtlich kompetent sind: [www.einwanderer.net/willkommen/](http://www.einwanderer.net/willkommen/)
  - Sowohl bei Honoraren als auch bei Übungsleitungspauschalen gilt jeweils das Datum des Geldeinganges zur Anrechnung auf die Leistungen des Jobcenters, nicht der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Hier drohen hohe Abzüge. Bei Absprachen mit dem Jobcenter solltet ihr zu eurer Sicherheit eine schriftliche Bestätigung einholen über diese Ausnahmeregelung.
  - Honorare (Lohnarbeit) und Aufwandsentschädigungen (Ehrenamt) sind klar voneinander zu trennen, bitte achtet in der Kommunikation mit den betreffenden Personen darauf.
  - Da es in der Vergangenheit immer wieder Unklarheiten bezgl. der Logos gab, auch hier nochmal die Hinweise. Auf alle Druckerzeugnisse (außer kleine Visitenkarten und Aufkleber) muss das Logo des Ministeriums und Q\_munity drauf. Die Logos schicken wir euch gerne bei Bedarf zu.
- **Fahrtkosten** (im Nahverkehr in NRW) können nur dann erstattet werden, wenn eine **Reisekostenabrechnung** vorliegt. Auch hier sind **Namenskürzel nicht erlaubt**.

Sollte es einen Anlass für anonymisierte Reisekostenabrechnungen oder anonyme Fahrtkostenabrechnungen geben, ist die Landeskoordination des Projektes „Q\_munity“ zu kontaktieren. Hier sind „Kürzel-Lösungen“ möglich. Legt bitte schriftlich eine Begründung für die Erfordernis von Anonymität dar, die wir dem Verwendungsnachweis anhängen können. Im Falle einer Prüfung durch den Landesrechnungshof müssen Kürzel durch den Kooperationspartner entschlüsselt werden können.

Bitte fragt auch hier lieber einmal zu viel die Landeskoordination an, als zu wenig.